

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 04.07.2019 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 4. Juli 2019 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 19 und ÖEK Änderung Nr. 03 - Fa. Westtech sowie Abschluss einer Baulandsicherungsvereinbarung - Beratung und Beschluss.
- 2: Sanierung der Langstögen Brücke; Schlussvermessung, grundbücherliche Durchführung - Beratung und Beschluss.
- 3: Finanzierungsplan zum Einbau der 6. Kindergartengruppe - Beratung und Beschluss.
- 4: Freizeitwohnungspauschale - Festsetzung eines Zuschlages - Beratung und Beschluss.
- 5: Klima- und Energiemodellregion - Projekteinreichung - Beratung und Beschluss.
- 6: Rechnungsabschluss 2018 - Prüfbericht der BH Grieskirchen- Eferding - Kenntnisnahme.
- 7: Neuverpachtung des Fischereirechtes im Prambach - Beratung und Beschluss.
- 8: Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Nein
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Nein
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Ja
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Nein
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Nein
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Nein
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Nein
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	Nein
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Edinger Anita	Weidenweg 8	Ja
2	ÖVP	Humer Alfons	Steinbruch 12	Ja
3	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
4	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
5	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
6	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach 9	Ja
7	GRÜNE	Grubauer Andrea	Obergallsbach 6	Ja

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **25.06.2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **16.05.2019** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

**Dringlichkeitsantrag:
Schülerausspeisung, Festsetzung Portionspreise – Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer:

Die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung wurde übersehen. Da die Portionspreise am 01.08.2019 in Kraft treten sollen, wäre eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung notwendig.

Der Vorsitzende stellt einen **Antrag** um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**Absetzungsantrag:
TOP 6) Rechnungsabschluss 2018 – Prüfbericht der BH Grieskirchen/ Eferding -
Kenntnisnahme**

Bgm. Schweitzer:

Der von der BH für anfang dieser Woche versprochene Prüfbericht ist noch nicht eingetroffen und liegt daher nur als inoffizieller Entwurf vor.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag** diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 19 und ÖEK Änderung Nr. 3 – Betriebsbaugebietserweiterung Fa. Westtech, Unterbruck und Abschluss einer Bauland-sicherungsvereinbarung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

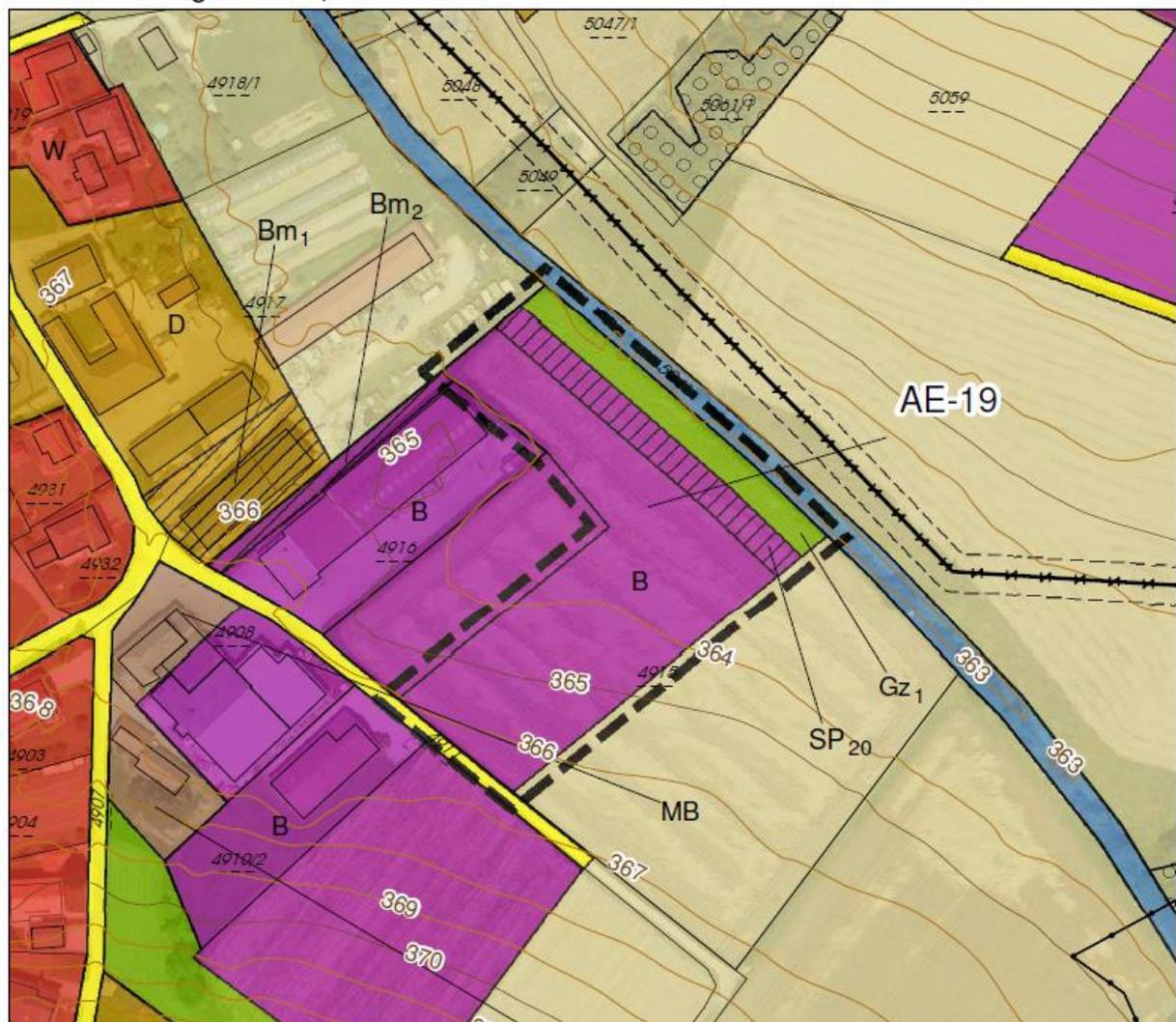
Mit Eingabe vom 19.10.2018 hat Herr Werner Steinger einen Antrag auf Erweiterung des Betriebsbaugebietes auf Parz. 4915, KG. Gallham, in Unterbruck gestellt, um den bestehenden Betrieb der Fa. Westtech ausbauen zu können.

Die Widmungsmöglichkeit wurde schon im Vorfeld mit der Abt. Örtl. Raumordnung, Frau DI Maieron, dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn HR DI Hühnmair, und dem Gewässerbezirk Grieskirchen abgesprochen, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.2.2019 den Einleitungsbeschluss zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung gefasst hat.

Mit Verständigung vom 8.2.2019 wurden die verschiedenen Dienststellen und Körperschaften über die geplante Änderung informiert und es wurde die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Frist von 8 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

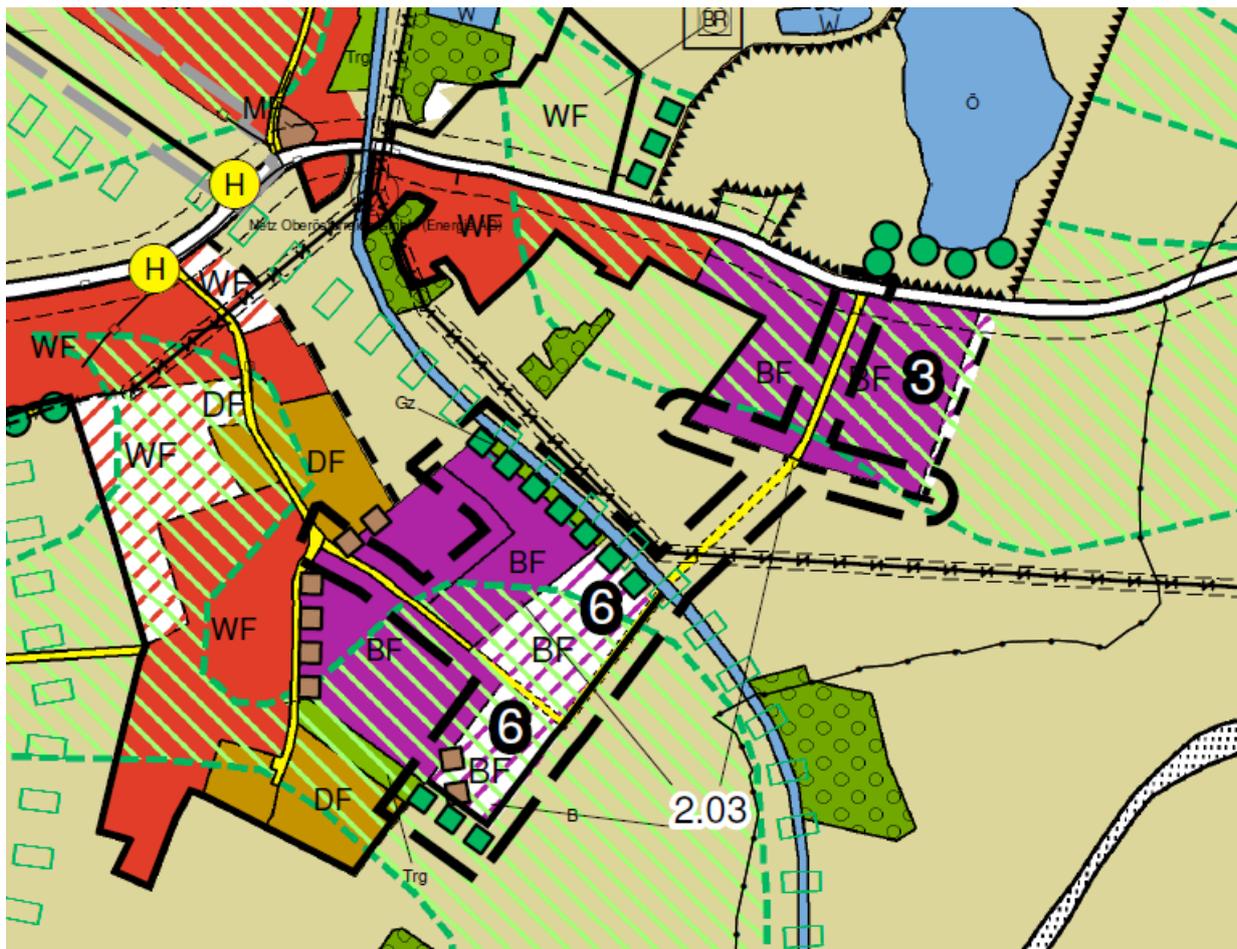
Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und in den Gemeindepapieren im März 2019 kundgemacht und es wurden alle von der Änderung betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundnachbarn nachweislich verständigt.

FWP Änderung Nr. 4.19 ; M = 1:2.000



Änderungsnr.	Besitzer/Antragsteller	Parz. Nr./ KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
4.19	Fa. Westtech	T4915	8.627	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Ödland	Betriebsbaugebiet (7.460 m ²) + davon SP20 (1.166 m ²) + Gz1 (1.167 m ²)

ÖEK-Änderung Nr. 2.03; M = 1: 5000



Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung, hat mit Schreiben vom 16.4.2019, GZ. RO-2019-53365/10-Mai, folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19 in Verbindung mit der ÖEK-Änderung Nr. 2.03 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach den vorliegenden Plänen soll für das bestehende Betriebsbaugebiet zur Erweiterung des ansässigen Maschinenbauers ca.8.627m2 Grünland in ein Betriebsbaugebiet umgewidmet

werden. Für den nächsten Erweiterungsschritt sind im ÖEK zusätzliche Flächen mit einer neuen Aufschließung über die Landesstraße im Nordosten vorgesehen. Unter Voraussetzung der geplanten neuen Erschließung ist eine betriebliche Entwicklung am ggst. Standort aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich denkbar. Von Seiten der Abteilung Wasserwirtschaft wird die vorliegende Planung jedoch vorläufig abgelehnt. So liegen die ggst. Grundstücksflächen innerhalb des 30- bzw. 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches des Ritzinger Baches. Im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich ist eine Baulandwidmung nach dem ROG 1994 nicht möglich, die Pläne sind entsprechend dem Schreiben der Schutzwasserwirtschaft anzupassen.

Seitens der ebenso beteiligten Fachdienststellen Naturschutz, der Abteilung Verkehr, der Lärmschutztechnik, der Agrarwirtschaft sowie der Luftreinhaltung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Weiteres ist den Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen zu entnehmen. Diese werden Ihnen zur Information und weiteren Berücksichtigung im Anhang beigelegt.

Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Zeitgleich erfolgt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen- Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden. Dem ÖEK-entsprechende Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturverträge sind im Genehmigungsverfahren beizulegen.

Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft vom 2.4.2019, GZ. WW-2015-32228/40-DI:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen.

Die Widmungsfläche liegt im 30- und 100- jährlichen Hochwasserabflussbereich des Ritzinger Baches.

Entlang des Ritzinger Baches ist ein Grünzug einzutragen, welcher eine Mindestbreite von 15 Metern aufweist. Des Weiteren ist die SP Fläche auf die Anschlaglinie des HW 100 anzupassen (siehe Beilage) und der Index so zu ergänzen, dass in diesem Bereich Bebauungen und Geländeänderungen jeglicher Art erst nach wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt werden dürfen.

Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.

Beilage: Plan Auszug aus HORA

Information aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht:

Insbesondere folgende Punkte sind aus fachlicher Sicht in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung der Grundstücke seitens der Baubehörde zu beachten:

Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken ist für die Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen).

Gebäude sind hangwassergeschützt im Sinne des §47 Oö. BauTG 2013 idgF. auszuführen. Dies bedeutet u.a.:

- Prüfung ob bei gegenständlicher Gefährdung die Ausführung eines Kellers möglich ist
- Fußbodenoberkante des Erdgeschosses, sowie Gebäudeöffnungen (Lichtschächte, Abgänge,..) über Urgelände hochziehen
- keine Gebäudeöffnungen in potentiell angeströmten Gebäudebereichen
- unmittelbar an das Gebäude angrenzende Flächen haben ein Gefälle vom Gebäude weg aufzuweisen

Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 i.d.g.F. darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist im Verfahren zur Bauplatzgebung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.

Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt dies eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden. Dies ergibt sich auch aus § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen).

Vorhandene Gräben und Mulden (Abflusskorridore) dürfen am Grundstück nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, bzw. ist ein wirkungsgleicher Ersatz zur schadensminimierten Ableitung sicherzustellen. Die Verrohrung von Abflusskorridoren ist wegen der erhöhten Verklausungsgefahr aus fachlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen, Ausnahmen sind zu begründen.

Die Errichtung von (Linien)Bauwerken, wie Mauern, Zäune, etc. darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Oberflächenwasserabflusses führen.

Die oben angeführten Punkte sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme ist der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Stellungnahme der Abt. Straßenneubau und -Erhaltung vom 10.4.2019, GZ. BauNE-2019-64169/3,PSK:

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4/19 bzw. die ÖEK Änderung Nr. 2/3 betrifft Flächen im Nahbereich der B129 Eferdinger Straße, zwischen km 33,862 bis km 34,420, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Unterbruck.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 8.630 m² von derzeit **größtenteils Grünland in Betriebsbaugebiet mit Schutzzone** umzuwidmen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Die Verkehrsaufschließung hat über den bestehenden Anschluss bei km 34,415 zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Sollte es zu einer erneuten Erweiterung des Betriebsbaugebietes kommen, ist die geplante Erschließungsstraße der Gemeinde, beginnend bei km 33,862 (Firma Deschberger) herzustellen und künftig als Zufahrt zu nutzen. Da die Kriterien für die Errichtung einer Linksabbiegespur unter Berücksichtigung der angegebenen Verkehrsfrequenz bei Betriebserweiterung der Firma Westtech noch nicht erreicht werden, ist die Linksabbiegespur noch nicht erforderlich.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen hat sich jedoch bereits jetzt die künftig benötigten Grundflächen für die Errichtung einer Linksabbiegespur zu sichern. Diesbezüglich ist im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung ein Projekt zu erstellen.

Aufgrund der vorläufig ablehnenden Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft wurde der Gewässerbezirk Grieskirchen kontaktiert und es wurde folglich nachstehende ergänzende Stellungnahme vom 29.4.2019, GZ. WW-2015-32228/41-DI, abgegeben:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Zu diesem Widmungsverfahren wurde nach negativem Vorverfahren von Herrn DI Reder Harald ein Lokalaugenschein vorgenommen um div. Unklarheiten mit der Gemeinde und dem Widmungswerber abzuklären. Des Weiteren wurde im Bereich des Ritzinger Baches der Gefahrenzonenplan in Auftrag gegeben und der Planer gebeten zu dieser Widmungsfläche Anschlaglinien für 30- und 100-jährliche Hochwässer zu erstellen. Nach Vorlage dieser Anschlaglinien im Sinne eines lokalen GFZ-Vorabzugs, konnte festgestellt werden das 30- und 100-jährliche Hochwässer auf dem Grünzug bzw. der SP-Fläche abfließen können. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse kann nun diesem Widmungsantrag, wie dieser im Vorverfahren vorgelegt wurde, zugestimmt werden.

Der geforderten Änderung der Definition SP 20 in der Legende wurde im Änderungsplan Nr. 4/19 wie folgt entsprochen:



Schutz- oder Pufferzone im Bauland
Sp20= In diesem Bereich dürfen Bebauungen und Geländeänderungen jeglicher Art erst nach wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt werden.

Von den übrigen Stellen wurden keine Einwendungen erhoben, ebenso wurden keine Nachbar-einwendungen oder sonstige Anregungen eingebracht.

Der im ÖEK festgelegte und von der Abt. Raumordnung geforderte Abschluss einer Baulandsicherungsvereinbarung wurde entsprochen. Diese liegt mit Datum vom 13.06.2019, unterfertigt von Herrn Ing. Werner Steininger, vor und ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Da durch die gegenständliche Betriebsbaugebietserweiterung keine bzw. nur geringfügige Kosten für eine etwaige Aufschließung entstehen, ist derzeit kein Vertrag hinsichtlich entstehender Infrastrukturkosten erforderlich.

Zur neu geplanten Erschließungsstraße von der nördlich gelegenen B 129 wird angemerkt, dass die benötigten Grundflächen bereits sichergestellt sind, eine Bodenuntersuchung durchgeführt wurde und der Auftrag zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die neue Brücke einschließlich Zufahrtsstraße an das Planungsbüro Dipl.Ing. Humer, Geboltskirchen, mittlerweile vergeben wurde.

Anlässlich der Ausarbeitung des Änderungsplanes hat sich Herr DI Hayder mit der geplanten Widmungsänderung intensiv befasst und eine umfangreiche Stellungnahme hinsichtlich des öffentlichen Interesses und der Notwendigkeit der Änderung abgegeben. Eine Zusammenfassung des Ortsplaners 15.5.2019 aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen liegt bei.

Nach Abklärung aller Fragen und der Änderung der SP 20 Definition in der Legende erfolgte mit Datum vom 20.05.2019 die Kundmachung des Änderungsplanes Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und des Änderungsplanes Nr. 03 zum ÖEK Nr. 2 an der Amtstafel und in der Gemeindehomepage mit dem Hinweis, dass die Pläne durch vier Wochen, das war vom 21.05. bis einschließlich 18.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen und jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben sowie die Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Infrastrukturausschuss sowie der Gemeindevorstand haben sich in der letzten Sitzung mit Angelegenheit befasst und die Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK- Änderung sowie den Abschluss der Baulandsicherungsvereinbarung übereinstimmend befürwortet.

Antrag

GR Mag. Eschlböck Franz stellt den Antrag, die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, die Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 sowie die Baulandsicherungsvereinbarung (siehe Beilage im Angang) ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Auf Antrag von Stefan Eichlberger (FPÖ), Robert Reinthaler (SPÖ) und Michael Neuweg (GRÜNE) wird der Antrag als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt.

Abstimmung

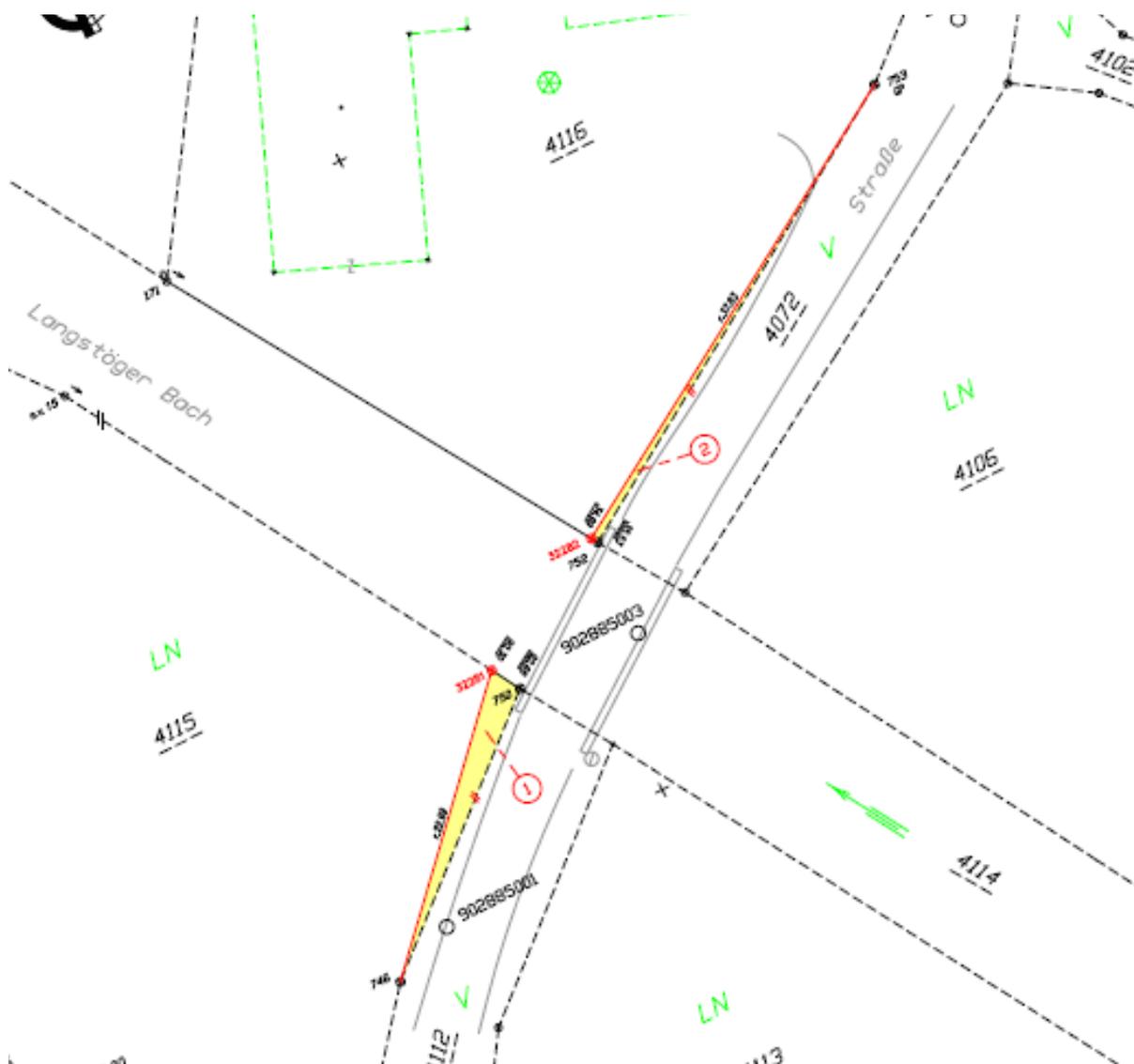
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2: Sanierung Langstögen Brücke; Schlussvermessung - grundbücherliche Durchführung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

In der Gemeinderatsitzung am 13.12.2018 wurde die Sanierung der Langstögen Brücke beschlossen. Die Arbeiten, ausgeführt vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Brückenbau, sind mittlerweile abgeschlossen. Die bisher angefallenen Kosten belaufen sich auf ca. 36.000 Euro.

Die Schlussvermessung wurde am 20.05.2019 durch das Vermessungsbüro DI Rabanser, Eferding, durchgeführt und es liegt nachstehender Vermessungsplan vom 27.05.2019, GZ. 2885/19, vor:



Alter Stand			bei der bisherigen Einlage verbleibt		Bezeichnung der Teilfläche	Art der Flächenberechnung	Abfall					Zuwachs			Neuer Stand			Anmerkung					
GST. Nr.	Grundcharakter	Baustrangart	Fläche ha a m	als GSt.Nr.			als Rest- oder Teilfläche ha a m	zu EZ	zu GSt.Nr.	zu GSt. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu GSt. anderer Einlagen	aus EZ	aus GSt.Nr.	aus GSt. derselben Einlage	aus der auf- gelassenen Anlage	aus GSt. anderer Einlagen		GSt.Nr.	Baustrangart	Bezeichnung	Fläche ha a m	Name des Eigentümers der anderen Einlage; Wertermittlung; Ertragsmaßstab; Fortführungshw. u. a. m.
										Fläche a m	Fläche a m	Fläche a m			Fläche a m	Fläche a m	Fläche a m						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21			
4115	G	LN	5819			1	o	888	4112		26						4115	LN	Ro	5787			
				4115	5787																		
4116	G		3942			2	o	888	4072		10						4116		Ro	3922			
		Geb	1122	4116	3922													SB05	T	2810			
		SB05	2820																Geb	T	1122		
Summe			9755		9719						26										9719		

Demnach sind von den Grundeigentümern Aichinger Franz und Auguste, Langstögen 9, folgende Grundflächen anzukaufen und ins öffentliche Gut zu übertragen:

Teilfläche 1 mit 26 m2 aus Grundstück 4115

Teilfläche 2 mit 10 m2 aus Grundstück 4116

Im Grundabtretungsübereinkommen vom 29.5.2018 wurde ein Preis von € 8,-- je m2 vereinbart.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist ein Gemeinderatsbeschluss des gegenständlichen Vermessungsplanes sowie die Widmungsbestätigung zum Gemeingebrauch erforderlich.

Der Infrastrukturausschuss sowie der Gemeindevorstand haben sich in der letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst und diese übereinstimmend befürwortet.

Antrag

E-GR Humer Alfons stellt den Antrag, die vorliegende Schlussvermessung zur grundbücherlichen Durchführung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer ergänzt, dass im kommenden Jahr der neue Asphaltbelage wegen Setzungen saniert werden muss, wodurch noch geringfügige Kosten dazu kommen.

AL Hoffmann erklärt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 70.000 Euro wesentlich unterschritten werden konnte, weil keine provisorische Brücke errichtet wurde.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Finanzierungsplan zum Einbau einer 6. Kindergartengruppe – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 6. Kindergartengruppe gefasst. Die Gruppe soll anfang September 2019 im Erdgeschoss des Gemeindeamtes in Betrieb genommen werden.

Der Bedarf wurde vom Land OÖ bereits bestätigt. Die beim Land OÖ eingereichte Kostenschätzung in Höhe von 75.000 Euro wurde vom Land OÖ auf 38.000 Euro reduziert. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass aufgrund der Nähe zum bestehenden Kindergarten kein Spielplatz notwendig wäre. Da die zu erwartenden Projektskosten nunmehr unter 50.000 Euro liegen, ist vom Land OÖ keine Förderung zu erwarten, wodurch die gesamten Kosten von der Gemeinde selbst zu tragen sind.

In Absprache mit der KiGa- Leitung wurde der Leistungsumfang besprochen und wie folgt festgelegt (Kosten geschätzt, exkl. Mwst.):

18.000,-	Innenmöblierung Fa. Resch (laut Angebot)
8.000,-	Spielgeräte u. Sitzgarnituren im Außenbereich
2.000,-	Einzäunung Außenbereich
1.500,-	Stiege und Zugang im Außenbereich (Maschinenring)
1.000,-	Grünanlage rekultivieren (Maschinenring)
7.500,-	Spiele, Bastelmaterial, Zubehör, Geschirr, etc.
1.500,-	Innenbeleuchtung
500,-	Sanierung PVC-Boden
3.500,-	Malerarbeiten
<u>1.500,-</u>	<u>Vorhänge und Sonnenschutz</u>
45.000,-	Summe exkl. Mwst.

Am 16. April 2019 hat die Gemeinde ein Planungskonzept samt Kostenschätzung beim Land OÖ eingereicht. Mit Schreiben vom 5. Juni 2019 hat das Land OÖ das Planungskonzept genehmigt bzw. eine Landesförderung wie bereits erwähnt abgelehnt.

Zum Zeitpunkt des Förderansuchens beim Land OÖ lag für die Innenmöblierung ein Angebot der Fa. Resch vor. Nachdem die Genehmigung des Planungskonzeptes durch das Land OÖ erst am 5. Juni 2019 eingelangt ist, war eine Auftragsvergabe zur Lieferung der Innenmöblierung ehestens notwendig. Seitens Fa. Resch kann die erste Teillieferung der Möbel erst in KW 35 (26. – 30. August) und die zweite Teillieferung erst Ende Sept. zugesagt werden. Die Inbetriebnahme der KiGa- Gruppe ist aber für 2. Sept. fix vorgesehen.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit wurde für die Innenmöblierung kein weiteres Angebot eingeholt. Die Einheitspreise wurden mit den Preisen vom letzten Bauvorhaben (Zubau Krabbelgruppe) verglichen. Vom Angebotspreis wurde ein Nachlass von 5% und ein Skonto von 3% verhandelt. Die Beauftragung der Fa. Resch wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Antrag

GR Brunner Maria stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan mit Ausgaben von ca. 45.000 Euro exkl. Mwst., welche zu 100% von der Gemeinde zu tragen sind, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler Robert begrüßt das Projekt, stellt aber fest, dass das Land OÖ in diesem Fall nicht sehr kinder- und familienfreundlich handelt.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass derzeit nicht absehbar ist, ob für die 6. Gruppe langfristig ein Bedarf besteht. Weiters steht im Raum, dass in den nächsten zwei Jahren eine dritte Krabbelgruppe notwendig wird. Spätestens dann muss sich die Gemeinde ohnehin eine vernünftige Lösung einfallen lassen.

GR Neuweg Michael stellt fest, dass den Gemeinden vom Land OÖ in Sachen Kinderbetreuung finanziell sehr viel zugemutet wird.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Freizeitwohnungspauschale – Festsetzung eines Zuschlags – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Das Oö. Tourismusgesetz 2018 sah ursprünglich vor, dass Eigentümer von Wohnungen ab 1.1.2019 eine jährliche Pauschale zu entrichten haben, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benutzt wurde.

Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 72 Euro,
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 108 Euro.

Die Abgabe ist an das Land OÖ abzuführen, der Gemeinde verbleiben 5 % als Aufwandsentschädigung.

Gemeindezuschlag

Die Gemeinden sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, für die betroffenen Freizeitwohnungen einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Der Gemeinderat kann den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale entweder mittels eigener Verordnung oder als Hebesatz gemeinsam mit dem Voranschlag beschließen.

Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % (108 Euro)
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % (216 Euro)

der Freizeitwohnungspauschale.

Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

Die Gemeinde sollte alle abgabepflichtigen Eigentümer rechtzeitig vor der mit 1. Dezember 2019 eintretenden Fälligkeit über die Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Freizeitwohnungspauschale informieren. Die Freizeitwohnungspauschale ist dann unaufgefordert an die Gemeinde unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Wohnung jeweils bis 1. Dezember an die Gemeinde zu entrichten.

In der Gemeinderatsitzung am 13.12.2018 wurde diesbezüglich beraten und übereinstimmend vorgeschlagen, abzuwarten, bis die Rahmenbedingungen geklärt sind.

Mittlerweile wurde das OÖ. Tourismusgesetz 2018 mit Beschluss des OÖ. Landtages vom 23.5.2019 novelliert:

§ 54 Abs. 3 wird durch folgende Abs. 3 (neu) und 3a ersetzt:

„(3) Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück

1. zumindest eine Person durchgehend mit Hauptwohnsitz wohnt,
2. keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und
3. nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind.

Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.

(3a) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.“

Durch diese Novellierung reduziert sich die Anzahl der in Frage kommenden Objekte von ursprünglich ca. 60 auf etwa die Hälfte.

Da die betroffenen Haus- bzw. Wohnungsbesitzer über die einzuhebende Abgabe informiert werden müssen, sollte vom Gemeinderat eine Entscheidung bezüglich des Gemeindeguschlages getroffen und in einer Verordnung beschlossen werden.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig vorgeschlagen, einen Gemeindeguschlag von jeweils 100% festzulegen.

Begründung:

- Die Grundidee dieser Landesabgabe, nämlich leerstehenden Wohnraum zu aktivieren, macht durchaus Sinn.
- Die Erhebung und Einhebung der Landesabgabe ist für die Gemeinde mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden
- Die meisten Gemeinden im Bezirk Eferding haben einen Gemeindeguschlag von 100 bis 200% festgelegt.

Zur Festsetzung des Zuschlages ist n.a. Verordnung zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 04.07.2019, mit welcher der **Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 85/2018 wird verordnet:

§ 1 Abgabenhöhe

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

a) Für Freizeitwohnungen **bis zu 50 m² Nutzfläche 100 % bzw. 72 Euro.**

b) Für Freizeitwohnungen **über 50 m² Nutzfläche 100 % bzw. 108 Euro.**

§ 2 Abgabepflicht

(1) Der Abgabepflicht unterliegen Freizeitwohnungen gem. § 54 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018.

(2) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und

1. von der Inhaberin bzw. dem Inhaber aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen bis zur Dauer von höchstens einem Jahr nicht (mehr) als Hauptwohnsitz verwendet werden können oder
2. im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung.

Bei einem Wechsel in der Person der bzw. des Abgabepflichtigen teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt, der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

§ 4 Fälligkeit

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Wird eine Freizeitwohnung vor dem 1. Dezember aufgegeben, wird der Zuschlag zur Pauschale spätestens 1 Monat nach Aufgabe fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; frühestens jedoch mit 1.1.2019.

Der Bürgermeister

(Johann Schweitzer)

angeschlagen am:

abgenommen am:

Antrag

GR Ing. Eschböck Rudolf stellt den Antrag, die angeführte Verordnung zur Festsetzung des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale mit 100% für Wohnungen bis 50m² bzw. 100% für Wohnungen über 50m² ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Klima- und Energiemodellregion – Projekteinreichung - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat den Beitritt zu KEM (Klima-Energie-Modellregion) beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag (für REGEF und KEM) beträgt ca. € 1,50 pro Einwohner und Jahr.

Von der KEM wird für die nächste Förderperiode in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden ein Projektkatalog zusammengestellt. Für die eingereichten Projekte können nach positiver Prüfung durch das zuständige Ministerium Fördergelder von Land, Bund und EU beantragt werden.

In der Vorstandssitzung des REGEF vom 29.03.2019 wurde vereinbart, dass sich die Region wieder um eine Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion bewirbt. Dazu wurden Vorschläge für Maßnahmen zusammengestellt, welche der Umweltausschuss am 18.06.2019 beraten hat und dazu eine Prioritätenreihung gemacht hat. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat soll das Ergebnis bis 31.08.2019 an KEM bzw. REGEF übermittelt werden.

Folgende Projekte wurden in den vergangenen Jahren in Prambachkirchen umgesetzt:

- Straßenbeleuchtung wurde auf LED umgestellt
- PV Anlagen auf Schulen und Kindergarten

Auch das Projekt Car-Sharing mit Elektroauto (Fa. Pointinger Bau GmbH bzw. Westliving GmbH) wird in Zusammenarbeit mit KEM umgesetzt.

Für die künftige Förderperioden liegen folgende Themenvorschläge vor:

Nachhaltige Mobilität

„Verkehr beeinflusst wesentlich das Klima und ist der Hauptverursacher bei den klimarelevanten Gasen“

1. Aufbau bzw. weiterer Ausbau Fahrtendienst

Ziel ist eine Förderung der umweltfreundlichen Mobilität mittels E-Auto in der Region, die Beförderung von Personen welche über kein Kraftfahrzeug verfügen oder dieses nicht verwenden wollen oder in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Darüber hinaus soll durch die Nutzung des Elektroautos der Individualverkehr verringert, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesteigert und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Bei diesem System handelt es sich um kein Taxi oder in irgendeiner Form ähnlich gewerbsmäßig orientierte Unternehmung.

In unserer Gemeinde soll ein Fahrtendienst etabliert werden!

2. Ausbau e-Carsharing

Carsharing bedeutet ein Auto zu nutzen ohne eines zu besitzen, oder falls kurzzeitig der Bedarf für ein Zweit- oder Drittfahrzeug gegeben ist, diesen abzudecken. Private Kraftfahrzeuge stehen im Durchschnitt 23 Stunden pro Tag ungenutzt - Großteils im öffentlichen Raum.

In 4 Gemeinden der Region sind bereits E-Carsharing Fahrzeuge vorhanden und werden von der Energiegenossenschaft betrieben.

In unserer Gemeinde soll ein Carsharing- Fahrzeug stationiert oder das vorhandene System weiter ausgebaut werden!

3. Alltagsradverkehr und Gesundheit

Durch Veranstaltungen soll die Bevölkerung animiert werden auch für Alltagswege das Fahrrad zu benutzen. Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad wirkt sich nicht nur positiv auf Umwelt und Klima aus, sondern auch auf die Gesundheit. Schon geringe körperliche Aktivität reduziert das Risiko vieler Krankheiten und fördert somit die Gesundheit.

Ziele:

- deutlich mehr Radverkehr in der Region
- die Bevölkerung für das Rad als Verkehrsmittel begeistern
- Verbesserung der Radinfrastruktur
- Vorbildwirkung für andere Gemeinden

In unserer Gemeinde sollen Veranstaltungen zum Thema Radfahren organisiert werden!

4. Fuhrpark der Gemeinden

Der Gemeindefuhrpark spielt im Sinne einer Vorbildwirkung eine wichtige Rolle. Es kann aufgezeigt werden, wie nachhaltige Mobilität im täglichen Leben umgesetzt wird und auf diese Weise Elektromobilität bei BürgerInnen und Unternehmen forcieren.

Fuhrparkanalyse: Untersuchung der bisherigen Auslastung und Anforderung, Vorschläge, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Testbetrieb

In unserer Gemeinde soll der Fuhrpark auf Eignung für Elektroantrieb untersucht werden!

Energieeffizienz

„Energieeffizienz ist einer der Schlüsselfaktoren für die Energiewende“

5. Energieberatung Haushalte

Diese Maßnahme hat in der Weiterführungsphase II eine gute Resonanz erhalten. Insgesamt konnten in den Gemeinden abgehaltenen Terminen 45 Einzelberatungen durchgeführt werden. Sowie die telefonische Beratung bzw. mit vereinbarten Terminen wird von der Bevölkerung gerne angenommen.

In unserer Gemeinde sollen wieder Beratungsnachmittage oder Abende organisiert werden!

6. LED Straßenbeleuchtung

Die gemeinsame Ausschreibung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED hat für die 5 teilnehmenden Gemeinden einen Kostenvorteil von ca. 40% ergeben. Falls weitere Gemeinden an einer LED Umstellung der Straßenbeleuchtung interessiert sind, könnte diese Maßnahme in gleicher Art und Weise wiederholt werden.

In unserer Gemeinde soll die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden!

7. Energieeffiziente öffentliche Gebäude

Ein Energie-Monitoring ermöglicht die laufende Kontrolle der Energieeffizienz der eingesetzten HKLS-Systeme. Darüber hinaus kann bei unvorhergesehenen Steigerungen im Energieverbrauch rasch steuernd eingegriffen werden. Die Aufzeichnungen dienen dem Kostencontrolling und der Überprüfung gesetzter Planungsziele. Durch Energie-Monitoring können Einsparungen für einzelne Energieträger klar dokumentiert werden und die Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen nachgewiesen werden.

In unserer Gemeinde soll der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude automatisiert überwacht werden!

8. Aktion „Raus aus Öl“

Besonders ältere fossile Heizsysteme, welche zur Sanierung anstehen, stellen Hausbesitzer immer wieder vor Herausforderungen. So werden Maßnahmen über Jahre hinausgezögert. Um Hausbesitzern eine Entscheidungshilfe zu bieten, möchten wir einen „Heizungsumstellungs-Check“ auflegen. Hierbei ist angedacht, eine Beratung vor Ort zu fördern. Zudem soll begleitend das Bewusstsein zur Umstellung auf Erneuerbare hergestellt werden.

In unserer Gemeinde sollen die Haushalte zum Heizungstausch motiviert werden!

Erneuerbare Energien

9. Ausbau Photovoltaik in der Region

Derzeit werden in der Region 2% des Stroms mit Photovoltaik-Anlagen erzeugt. Im Jahr 2030 sollen es laut #Mission 2030 15% in Österreich sein, wobei ein zusätzlicher Strombedarf durch Umstellung von Heizungssystemen und Mobilität abzudecken ist. Dieses exponentielle Wachstumsziel bedeutet eine gewaltige Herausforderung um alle Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe, die große geeignete Dachflächen besitzen, zu einer Investition zu bewegen.

In unserer Gemeinde soll der Ausbau von Photovoltaikanlagen verstärkt forciert werden!

Klimaschutz und Ernährung

Klimaschutz durch lokale, saisonale und (biologische) Ernährung und bewussten Einkauf

10. APP „Regionale Produkte“ Wo erhalte ich was?

Katalogisierung von Produzenten und Produkten als Planungsgrundlage für Vermarktungsstrategien. Regionale Hofladen zur Vernetzung von Produzenten und der regionalen Bevölkerung. Entwicklung eines Genussführers für die Vermarktung regionaler Produkte und als „Nachschlagewerk“ für die regionale Bevölkerung.

Für unsere Region soll eine APP oder Homepage entstehen, über die verstärkt die regionalen Produkte beworben oder vermarktet werden!

11. Plastik-Frei Einkaufen

Ein Produkt in 5 Schichten verpackt. Papier hier, Kunststoff da. Und dann auch noch das Plastiksackerl zum Transportieren. Wir bekommen zu jedem Einkauf ungewollt sehr viele

Verpackungsmaterialien obendrauf und diese wandern schnurstracks wieder in den Müll. Dabei gibt es viele Möglichkeiten ohne Einschränkungen und schlechtem Gewissen einzukaufen.

In unserer Region sollen KonsumentInnen über Bewusstseinsbildung motiviert werden, nur Lebensmittel plastikfrei zu kaufen!

12. Lebensmittelverschwendung

Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Wir können den Verlust von Nahrungsmitteln stoppen – auch dadurch, dass wir sie mehr wertschätzen. Dazu kann jeder einen Beitrag leisten: bewusst einkaufen, frisch kochen und richtig lagern. So landet weniger in der Tonne. Vor allem bei Obst und Gemüse schnippeln wir großzügig weg. Dabei ist ein Teil der sogenannten Schnittreste durchaus noch genieß- bzw. verwertbar. Der Stiel vom Brokkoli zum Beispiel schmeckt genauso lecker wie die Röschen. Und Stängel, Schalen sowie Blätter sind reich an Ballaststoffen und lassen sich in vielen Fällen noch zu Dips, Suppen oder Salaten verarbeiten

In unserer Region sollen KonsumentInnen über Bewusstseinsbildung motiviert werden, verstärkt auf Umgang mit Lebensmittel zu achten!

13. Humusaufbau

In den letzten Jahrzehnten wurde „humuszehrend“ gewirtschaftet – das heißt, dass die Humusreserven der Ackerböden durch die Bewirtschaftung (Bodenlockerung, Handelsdünger, Spritzmittel, Monokulturen etc.) reduziert wurden. Im Vergleich zu den 1930er-Jahren haben wir nur mehr ein Drittel bis maximal die Hälfte des ursprünglichen Humusvorrates im Boden. Humusreiche Böden haben sehr viele Vorteile: sie sind nicht nur fruchtbarer; können wesentlich mehr Wasser aufnehmen (Hochwasserschutz); binden das in der Atmosphäre vorhandene CO₂; Reduzieren den (Mineral)dünger und Bearbeitungseinsatz; bieten in Jahren mit ungünstiger Witterung höhere Erträge.

In unserer Region sollen Landwirte motiviert werden, verstärkt den Humusgehalt auf ihren Flächen zu steigern!

Nach Besprechung der einzelnen Themen durch die der Mitglieder des Umweltausschusses erscheinen folgende Themen für die Gemeinde Prambachkirchen eher nicht interessant:

- ad 1) Aufbau bzw. weiterer Ausbau Fahrtendienst – kein Interesse
- ad 2) Ausbau e-Carsharing – Hier läuft bereits ein konkretes Projekt in Strassfeld. Der Bedarf für ein zweites Auto wird eher nicht gegeben sein.
- ad 4) Fuhrpark der Gemeinden - nein, da schwer vorstellbar. Es existieren zwei Traktoren, ein Lader und ein Pritschenwagen.
- ad 6) LED Straßenbeleuchtung: nein, da Umstellung bereits erledigt.
- ad 7) Energieeffiziente öffentliche Gebäude: solch ein System haben wir bereits in der NMS. Hier wurde ein Vertrag über 20 Jahre abgeschlossen, wo die Einsparung vom Bauträger (WRS) jährlich belegt werden muss.
- ad 13) Humusaufbau – nein

Folgende Themen erscheinen den Mitgliedern des Umweltausschusses interessant und sollten daher KEM zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

- ad 3) Alltagsradverkehr und Gesundheit: Die Ausschussmitglieder fänden es wünschenswert, wenn es in Prambachkirchen z. Bsp. Bewusstseinsbildung, Radwege, Absperrmöglichkeiten, etc. gäbe.
- ad 5) Energieberatung für Haushalte: gerne
- ad 8) Aktion "Raus aus Öl": Laut Umweltausschuss könnte dies aktiv beworben werden. Hier geht es um Bewusstseinsbildung und Information.
- ad 9) Ausbau Photovoltaik in der Region: In der Juni- Gemeindezeitung ist ein Artikel. Man könnte z. Bsp. auch einige Themen bündeln und dazu im Herbst eine Veranstaltung machen.
- ad 10) APP "Regionale Produkte" Wo erhalte ich was? Die Ausschussmitglieder sind offen für Aktionen, die diesbezüglich vom KEM oder REGEF getroffen werden. Dies könnte auch über die Gemeindehomepage oder Gemeindezeitung beworben werden.
- ad 11) Plastik-Frei Einkaufen: Hier geht es vor allem um Bewusstseinsbildung
- ad 12) Lebensmittelverschwendung: hier sind Veranstaltungen in Schulen, Artikeln in der Gemeindezeitung und Veranstaltungen der Gesunden denkbar. Es geht vor allem auch um einen bewussteren und sparsameren Umgang mit dem Trinkwasser.

Weitere Ideen der Gemeinde:

Eine Energieberatung durch eine externe fachkundige Person in den gemeindeeigenen Gebäuden und Betrieben (KiGa, VS, NMS, Gemeindeamt, Bauhof, Feuerwehren, ...) über sinnvolles und effizientes Energiesparen (Bsp. Richtig Heizen, Lüften und Kühlen, Stromsparen, Stand-By Stromverbrauch, Kältebrücken, etc.)

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung die Vorschläge bzw. Prioritätenreihung des Umweltausschusses ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, die vom Umweltausschuss gemachten Vorschläge und die Prioritätenreihung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Neuweg Michael findet es super, dass sich die Gemeinde Gedanken zum Umweltschutz macht. Zu diesem Thema gibt bereits eine sehr gute App „Gutes Finden“.

GR Robert Reinthaler begrüßt das Projekt. Für ihn ist vor allem die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen.

AL Hoffmann ergänzt, dass zu den o.a. Vorschlägen bis 31. August noch weitere Ideen eingebracht werden können. Zur Umsetzung der Projekte bedarf es dann in weiterer Folge engagierter HelferInnen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Rechnungsabschluss 2018 - Beratung und Beschluss

Wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7) Neuverpachtung des Fischereirechtes im Prambach - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 23.5.2013 die Fischwasserpachtverträge für die im Gemeindegebiet liegenden Bäche beschlossen. Die Pachtdauer wurde auf 10 Jahre festgesetzt und endet laut Vertrag am 24.5.2023. Herr Hintersteiningер Klaus, Unterprambach 8, hat das Pachtverhältnis mit 18.6.2019 vorzeitig gekündigt.

Frau Steininger Maria, Unterprambach 4, ist an der Pachtung des Fischereirechts im Prambach zu gleichen Bedingungen interessiert. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss die Pachtdauer mindestens 6 Jahre betragen, Frau Steininger ist mit einer 6- jährigen Pachtung einverstanden.

Der Pachtvertrag, welcher im Entwurf vorliegt, soll bei der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

PACHTVERTRAG

*abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Prambachkirchen als Verpächter und Frau **Steininger Maria, Unterprambach 4, 4731 Prambachkirchen, als Pächterin.***

1. Gegenstand des Pachtvertrages

*Verpachtet wird die Ausübung des Fischereirechtes im **Prambach**, ca. 4 km, Fischereibuch BH Eferding, Ordnungs-Nr. 16/10-1, Revier Aschach.*

2. Pachtdauer

Die Pachtdauer wird auf sechs Jahre festgesetzt, das ist vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2025.

3. Pachtpreis

Der Pachtpreis beträgt jährlich EUR 80,00 und ist bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

4. Unterverpachtung

Der Pächterin ist es nicht gestattet, das Pachtobjekt in Unterpacht zu geben.

5. Kosten

Die Pächterin ist verpflichtet, sämtliche mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten (Reviertaxe, Landesabgabe, Steuern usw.) zu tragen.

6. Fischbesatz

Die Pächterin verpflichtet sich, den jährlichen Jungfischbesatz (Art und Anzahl) in Absprache mit dem Fischereirevierausschuss Aschach durchzuführen.

7. Fischereiausübung

Die Pächterin verpflichtet sich, die gepachtete Fischerei unter Einhaltung aller heute bestehenden sowie künftigen gesetzlichen Vorschriften und zuständigen Verordnungen, sowie Anordnungen des Fischereirevierausschusses, im Übrigen unter Beachtung aller fischereipolizeilichen Maßnahmen, auszuüben.

8. Elektrofischen

Elektrofischen darf nur mit Bewilligung des Amtes der OÖ. Landesregierung und unter Aufsicht des Revierausschusses durchgeführt werden.

9. Fischereierlaubnis

Die Pächterin hat das Recht, Erlaubnisscheine zum Fischfang zu erteilen, wenn der Fischer im Besitz eines Fischerbüchleins ist. Die Zeit und das Fischwasser sind im Fischerbüchlein genau einzutragen.

10. Kündigung

Der Verpächter hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn die Bestimmungen des Pachtvertrages nicht eingehalten werden.

11. Flurschäden

Die Pächterin verpflichtet sich, die Kulturen beiderseits des Baches weitestgehend zu schonen und allfällige Flurschäden durch das Betreten des Bachufers zu vermeiden.

12. Rechtsmittel

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2019.

Pächterin:

Verpächter:

.....

Steininger Maria

.....

Bürgermeister Johann Schweitzer

Antrag

GR Frühauf Edith stellt den Antrag, die vorzeitige Kündigung von Klaus Hintersteiner sowie den Abschluss des Pachtvertrages mit Frau Maria Steininger ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

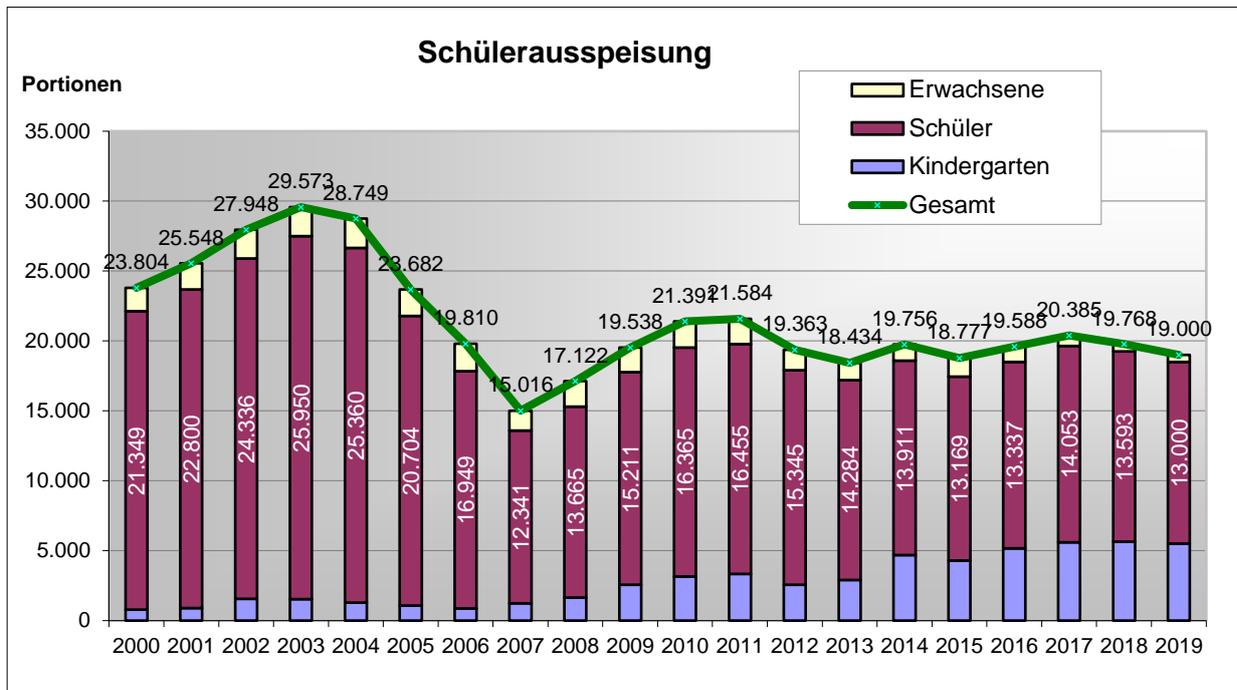
Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag) Schülerspeisung, Festsetzung der Portionspreise – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Generationen und Soziales haben in ihrer Sitzung am 12.06.2019 einstimmig empfohlen, die Portionspreise ab 1. August 2019 anzuheben. Dies ist notwendig, um den Abgang nicht noch weiter zu erhöhen und auch weiterhin eine Schülerspeisung anbieten zu können. Wir sind eine der wenigen Gemeinden im Bezirk Eferding, die das Essen für die Schüler und Kindergartenkinder noch komplett selbst kocht.



232 Schülerspeisung

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine Mwst.), ab 2012 Mwst. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gültig ab	Kindergartenkinder	Schüler	Erwachsene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1. März	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1. Sept.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16. August	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1. August	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1. August	2,60	3,10	4,50
2014	59.774,49	63.994,92	72.237,59	-12.463,10	-8.242,67	19.756	-0,63	-0,42	ab 1. August	2,70	3,20	4,60
2015	58.797,16	62.007,56	88.099,72	-29.302,56	-26.092,16	18.773	-1,56	-1,39	ab 1. August 15	2,80	3,30	4,70
2016	62.834,52	70.098,53	107.643,43	-44.808,91	-37.544,90	19.588	-2,29	-1,92	ab 1. August 16	3,00	3,50	4,90
2017	67.951,17	77.865,29	87.736,72	-19.785,55	-9.871,43	20.385	-0,97	-0,48	ab 1. August 17	3,10	3,60	5,00
2018	67.864,64	72.552,44	84.368,83	-16.504,19	-11.816,39	19.768	-0,83	-0,60	ab 1. August 18	3,20	3,70	5,10
2019	58.000,00	66.500,00	84.100,00	-26.100,00	-17.600,00	19.000	-1,37	-0,93	ab 1. August 19			

Tarife je Portion	aktuell	ab 01.08.2019
Kindergarten	3,20 €	3,30 €
Schüler	3,70 €	3,80 €
Erwachsene	5,10 €	5,20 €

Antrag

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag, die Erhöhung der Portionspreise ab 01.08.2019 wie oben angeführt zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler Robert schlägt vor, dass die Ausspeisung vor allem bei den Erwachsenen (z.B. Lehrern) beworben werden soll.

Bgm. Schweitzer wird diesbezüglich auf die Lehrer zugehen und auch im Elternverein bzw. bei Elternabenden das Thema ansprechen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Allfälliges

a) Breitbandausbau

Bgm. Schweitzer:

Es werden alle Mitglieder- und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ersucht, das Projekt Breitbandausbau tatkräftig zu unterstützen und in den Siedlungen Interessensbekundungen zu sammeln.

b) Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße

Bgm. Schweitzer:

Auf Initiative von Neuweg Michael und Ing. Eschlböck Rudolf werden derzeit Unterschriften für eine 30 km/h Beschränkung in der Hauptstraße gesammelt. Aktuell liegen ca. 100 Unterschriften vor. Die Listen liegen im Gemeindeamt noch zum Unterschreiben auf. Im nächsten INF-Ausschuss sollte über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

GR Neuweg Michael ergänzt, dass bereits mehr als 100 Unterschriften vorliegen. Er verweist darauf, dass es aus seiner Sicht in der Hauptstraße schon mehrere gefährliche Vorfälle gegeben hat. Der Gemeinderat sollte den INF-Ausschuss unterstützen und sich Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Hauptstraße und bei der Bushaltestelle überlegen.

c) Wohngebiet Strassfeld – Grundstücksaufteilung, Grundstücksverkauf

Bgm. Schweitzer:

Es liegen noch nicht alle Unterschriften der Grundinteressenten vor, sodass derzeit noch keine Beschlussfassung zur Vergabe der Grundstücke im Gemeinderat möglich ist.

d) Schriftführung in den Sitzungen

Bgm. Schweitzer:

- Die Schriftführung bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wird künftig von AL Wilhelm Hoffmann übernommen (statt Karl Fattinger).
- Die Schriftführung bei den Sitzungen des Gemeinderates wird künftig von AL Wilhelm Hoffmann übernommen (statt Franz Manigatterer).
- Die Schriftführung bei den Sitzungen des Infrastrukturausschusses wird künftig von Peter Holzinger übernommen (statt Karl Fattinger).

e) Standesamtsverband Eferding

Bgm. Schweitzer:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Standesamtsverbandes Eferding sind soweit abgeschlossen. Die Satzungen, Vereinbarungen und die Kostenaufteilung wurden in der Bgm-Konferenz abgesehen und auch vom Land OÖ genehmigt.

Nun sind die Mitgliedsgemeinden am Zug. Bis spätestens Ende Sept. sind in den Gemeinderäten die Entscheidungen über den Verbandsbeitritt zu treffen, damit der Verband wie geplant am 01.01.2020 in Betrieb gehen kann. Einige Gemeinden im Bezirk Eferding überlegen noch, ob sie dem Verband beitreten. Aus Sicht des Bürgermeisters macht der Beitritt der Gemeinde Prambachkirchen zum Verband schon Sinn.

**VEREINBARUNG
gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.**

031/84-11-2019 FAKA (4826)

abgeschlossen zwischen

1.) der Marktgemeinde Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, einerseits

und

2.) Herrn Ing. Steininger Werner, wohnhaft in Teichstraße 4, 4722 Peuerbach, als Eigentümer der im vorliegenden Flächenwidmungsplan dargestellten Betriebsbaugebietsfläche der Parz. 4915, KG. 45009 Gallham, andererseits.

I.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Bereitstellung eines Betriebsbaugebietes für die Erweiterung des Betriebes Fa. Westtech, Industriestraße 1, 4731 Prambachkirchen.

Der Grundeigentümer erstrebt mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung bzw. Eigennutzung des bezeichneten Grundstückes. Die Gemeinde schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

II.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, die im gegenständlichen Änderungsplan Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 04 dargestellte ca. 8627 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 4915, KG. Gallham, in Bauland (Betriebsbaugebiet) umzuwidmen und auf diesem ein weiteres Betriebsgebäude zu errichten.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:



Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarung:

Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Prambachkirchen, die im gegenständlichen Flächenwidmungsplan dargestellte Grundfläche innerhalb von drei Jahren nach rechtswirksamer Flächenwidmungsplanänderung mit einem Betriebsgebäude zu bebauen.

Sollte das Grundstück innerhalb dieser 3-Jahresfrist mit keinem Betriebsgebäude bebaut sein, tritt ein Kaufrecht für die Marktgemeinde Prambachkirchen ein. Die Marktgemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dieses Grundstück zum ortsüblichen Grundpreis erwerben, eine Verpflichtung zum Ankauf durch die Gemeinde besteht nicht.

III.

Infrastrukturkosten

Für die Bestreitung der Anschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz herangezogen.

IV.

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichtet sich der Grundeigentümer für den Fall der Weiterveräußerung des Baugrundstückes die in dieser Vereinbarung enthaltenen Veräußerungsbeschränkungen und Verpflichtungen auch seinen Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

V.

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Prambachkirchen, am 13.6.2019



Bürgermeister Johann Schweitzer


.....
Ing. Werner Steininger

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am 04.07.2019 genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 O.ö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	